

# Feuer frei für Kampf um Brandschutz

Rot-Grün setzt sich für neue Regelstandards in Tierhaltungsanlagen ein – Verwaltung verweist auf fehlende Zuständigkeit der Politiker

von Susanne Seedorf

**KREIS CUXHAVEN.** 1. Februar 2012: 2300 Schweine sterben im Feuer in Baden-Württemberg, 8. Februar: 19 000 Hühner verenden nach Großbrand im Kreis Oldenburg, am 27. Februar verbrennen 120 Schweine im Kreis Vechta. Alle paar Tage brennt ein Stall in Deutschland. Durch die zunehmende Größe der Anlagen müssen oftmals Tausende Tiere auf einen Schlag dran glauben. Im Cuxland hat Rot-Grün jetzt den Brandschutz beim Bau von Mastställen ins Visier genommen. Zwischenstand: Es gibt zwar keine neuen Standards, aber die Genehmigungspraxis bei den Stallanlagen rückt in den Blickpunkt.

Ob in Lunestedt oder Misselwarden – auch im Kreis Cuxhaven hat der Trend zu immer mehr, immer größeren Tiermastställen längst Bürgerinitiativen auf den Plan gerufen. Mit einer starken Koalition aus Rot-Grün – die die Hälfte der Kreistagsitze stellt – ist seit der jüngsten Kommunalwahl eine politische Kraft am Drücker, die dieser Tierhaltungsförm ebenfalls skeptisch gegenüber steht.

Bei der ersten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses ging es auch gleich zur Sache: ein neuer Regelstandard des Landkreises für den Brandschutz bei großen Tierhaltungsanlagen sollte her. In ihrem Antrag stellte Rot-Grün eine Reihe von Forderungen zur Diskussion: von einer gesicherten Löschwasserversorgung über automatische Brandmeldeanlagen bis zu Fluchttüren und Rettungspferchen. Gelten sollte dies alles für große Anlagen. Sprich: Stallungen, die eine Genehmigung nach Baurecht oder Immissionschutzrecht erfordern.

Doch Rot-Grün hatte die Rechnung ohne die Kreisverwaltung gemacht. Diese nahm die Brandschutz-Pläne aufs Korn und schlug vor, den Antrag abzulehnen – in persona kam diese Aufgabe in der Sitzung Bauamtsleiter Andreas Eickmann zu. Erstens sei der Antrag zu unbe-



Bauliche Anlagen müssen laut Niedersächsischer Bauordnung so beschaffen sein, dass bei einem Brand die **Rettung von Menschen und Tieren** möglich ist. Dennoch sterben regelmäßig tausende Tiere bei Stall-Großbränden.

stimmt, weil er Brandschutz bei „großen Tierhaltungsanlagen“ einfordere. Bezogen auf das Ziel des Tierschutzes berge diese Formulierung das Risiko der Willkür. „Tierschutzrechtlich ist es unerheblich, ob infolge eines Brandes 1000, 10 000 oder 40 000 Hühner umkommen“, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme. Denn: „Tierschutz ist nicht quantifizierbar.“ Nach dieser Argumentation könne jedes

Zahlenlimit als beliebig bezeichnet werden, konterte Gunnar Böltes (SPD). Dennoch würden abstrakte Grenzen auch in vielen anderen Bereichen gezogen. „Bei Veranstaltungen beispielsweise werden Brandschutzauflagen auch

angelehnt.“ Die Frage nach dem Wieviel blieb dennoch ein Dreh- und Angelpunkt der Debatte. Denn bei Ställen, die wegen ihrer Größe einer bau- oder immissionschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, sei weder der Kreistag noch der Landwirt-

schaftsausschuss zuständig, teilte die Verwaltung mit. In diesem Bereich liege keine kommunale Selbstverwaltung vor, es handele sich um Landesaufgaben, die der Kreis – oder genauer gesagt der Landrat – nach Weisung des Landes auszuüben habe. Und bei den übrigen Stallgenehmigungen handele es sich wiederum um „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ und damit ebenfalls um Landrats-Sache.

**„Tierschutzrechtlich ist es unerheblich, ob 1000, 10 000 oder 40 000 Hühner umkommen.“**

Aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung

## HÖHERE HÜRDEN FÜR GWERBLICHE MASTSTÄLLE

### Baurecht schränkt Privilegierung ein

Bei der Baugenehmigung von Riesen-Ställen tut sich auf Bundesebene etwas. Denn das Baurecht soll diesbezüglich reformiert werden. Ziel ist, den Bau großer gewerblicher Tiermastanlagen begrenzen zu können. Die Betonung liegt auf gewerblich. Landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen werden von den neuen Vorgaben nicht berührt. Darauf verweist auch die Kreisverwaltung im Cuxland: „Nach wie vor und über Bauleitplanung nicht steuerbar, wird es die

landwirtschaftliche Intensivtierhaltung geben.“ Ein landwirtschaftlicher Betrieb besteht, wenn das für die Tiere benötigte Futter überwiegend auf den zum Betrieb gehörenden Flächen erzeugt werden kann. Die geplanten Änderungen im Baurecht sehen also nur für gewerbliche Großprojekte höheren Hürden vor. Für sie wird das Sonderrecht der Privilegierung im Außenbereich gestrichen – ein Bebauungsplan ist nötig. Allerdings auch nur, wenn sie ei-

ne bestimmte Tierzahl überschreiten und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verlangt wird. Um welche Tierzahlen geht es? Betroffen sind zum Beispiel neue, gewerbliche Anlagen ab 3000 Schweinen, 60 000 Hennen, 85 000 Junghennen, 60 000 Trutzhühnern, 85 000 Mastgeflügelplätzen und 9000 Ferkeln (10 bis 30 Kilogramm). Aber auch schon bei geringeren Zahlen, zum Beispiel ab 1500 Schweinen oder 15 000 Hennen kann die Zulässig-

keit eines Stallbaus im Außenbereich entfallen, wenn die Behörde entscheidet, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Ziel des neuen Baurechts ist, dass die Kommunen die Möglichkeit bekommen, den Bau großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen zu steuern und zu begrenzen. Das Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2012 vom Kabinett verabschiedet.

Quelle: Kreis Cuxhaven/Bundeslandwirtschaftsministerium

## „Mehr Rücksicht nötig“

McAllister: Landwirte brauchen Akzeptanz für ihre Produkte

**KREIS CUXHAVEN (chb).** Landwirte sollten in Bezug auf Stallbauten und Tierschutz auf die Meinung der Öffentlichkeit Rücksicht nehmen. Diesen Appell richtete Niedersachsen Ministerpräsident David McAllister (CDU) an die Teilnehmer der Generalversammlung der Raiffeisen Lunestedt: „Wir brauchen die Akzeptanz der Verbraucher für unsere Produktionsweisen und Produkte.“ Es gehe darum, die Konflikte nicht zu groß werden zu lassen.

Ein großes Thema sei zurzeit die Privilegierung landwirtschaftlicher Bauvorhaben im Außenbereich, meinte McAllister. So werde auf Bundesebene darüber diskutiert, gewerbliche Stallbauten im Außenbereich einzuschränken: „Konkret soll die

Privilegierung davon abhängig gemacht werden, ob für die Errichtung oder den Ausbau eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.“ Das würde laut McAllister für Milchviehbetriebe bedeuten, dass eine Rinderhaltung mit bis zu 599 Tierplätzen noch unter die Privilegierung fiele, für größere Anlagen aber ein Bebauungsplan erstellt werden müsse.

### Landwirtschaftliche Stallbauten

Die Niedersächsische Landesregierung habe sich noch keine endgültige Meinung gebildet, werde aber sorgfältig prüfen und sich dann positionieren, betonte der Ministerpräsident. Aber eines stehe jetzt schon fest: „Landwirtschaftliche Stallbauten müssen im Gegensatz zu gewerblichen privilegiert bleiben. Darüber gibt es mit uns keine Diskussion.“

Ein starkes Niedersachsen sei ohne die Landwirtschaft nicht denkbar. „Die Landesregierung und auch ich persönlich stehen auch in Zukunft fest an der Seite der Landwirtschaft“, betonte McAllister. Immerhin sei sie

gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft nach der Automobilindustrie der zweitwichtigste Wirtschaftsfaktor. Die Landesregierung habe ein hohes Interesse daran, dass dies auch so bleibe. „Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die eine umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Landwirtschaft auch in Zukunft flächendeckend sicherstellen“, versprach er.

Ein wichtiger Punkt ist nach Meinung des Ministerpräsidenten eine intelligentere Nutzung der Flächen: „Die Flächen im Elbe-Weser-Raum werden immer knapper.“ Zu lösen sei das Problem mit drei Möglichkeiten: Ausgleichszahlungen statt Kompensationsflächen, die ökologische Aufwertung von Ackerflächen durch Aussäen seltener Blütenpflanzen auf einem Streifen sowie die „großräumige Kompensation“, bei der wertvolle landwirtschaftliche Flächen als Tabuflächen für Kompensation festgelegt werden. Es sei durchaus möglich, neue Wege zu gehen. „Doch das erfordert eine gewisse Offenheit gegenüber den Interessen des jeweils anderen“, so McAllister.



In Misselwarden ist ein **großer Schweinestall** für 2500 Ferkel geplant.

## Info-Veranstaltung verschoben

Bürgermeister: Noch keine genauen Zahlen zu Schweinestall

**MISSELWARDEN (thm).** Die Bürger von Misselwarden müssen sich noch etwas gedulden. Der Gemeinderat hat die Informationen zu einem geplanten Ferkelstall mit 2500 Tieren im Ort kurzfristig von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gestrichen.

„Der Landkreis hat einen Fehler in den Berechnungen zum Geruchsgutachten festgestellt. Und wenn es keine genauen Zahlen gibt, hat es

keinen Zweck, darüber zu diskutieren“, sagt der Misselwarder Bürgermeister Detlef Meyer. Die Informationsveranstaltung solle aber so schnell wie möglich wiederholt werden. Dann soll der Architekt den Bürgern im Gästezentrum in Wremen die Anlage erklären und Fragen beantworten. Die Verwaltung hofft auf eine sachliche Diskussion zwischen dem Ferkelmäster und den Gegnern der Anlage.

Eine Möglichkeit, den Bau des Schweinestalls abzulehnen hat die Gemeinde Misselwarden nicht. Die Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Cuxhaven. Nachdem in Misselwarden der Bau einer Anlage zur Massentierhaltung mit über 50 000 Stück Geflügel vom Tisch ist, sorgen die neuen Planungen für den großen Schweinestall für Unruhe unter den rund 450 Bürgern des Ortes.

## Zweifel an korrektem Brandschutz

**KREIS CUXHAVEN.** Im Brandschutz-Antrag von SPD und Grünen (siehe Artikel links) stehen keine neuen Forderungen. Darauf weist Norbert Welker von der BUND Kreisgruppe Cuxhaven hin. „Wir haben den Antrag aufmerksam studiert und festgestellt, dass ausdrücklich von Anlagen die Rede ist die nach dem Baugesetz und nach Immissionschutzgesetz erstellt werden.“ Es seien somit keine neuen oder verschärften Forderungen, die hier erhoben werden. Das Niedersächsische Baugesetz regelt in Paragraph 20 ganz klar, „bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind“, zitiert N. Welker

Welker den Gesetzestext. Außerdem gebe es gesetzliche Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehren sowie festgelegte Fristen, innerhalb derer eine wirksame Brandbekämpfung beginnen muss. „Sollte dies bislang nicht in die Genehmigungspraxis des Landkreises eingeflossen sein, so werden wir uns

als bislang erteilten Genehmigungen für Stallbauten und Biogasanlagen vorlegen lassen, sie diesbezüglich überprüfen und eine Nachrüstung bei nicht vorhandenen Schutzmaßnahmen einfordern.“ Das Niedersächsische Brandschutzgesetz sehe im Einzelfall darüber hinaus sogar die Einrichtung von Werksfeuerwehren vor. „Auch über diese Möglichkeit muss man bei großen Tierhaltungsanlagen nachdenken.“

Der Antrag solle auch nicht wie eine Checkliste neben den Bauanträgen liegen und eins zu eins umgesetzt werden, meinte Böltes. „Wir möchten lediglich den Fokus auf dieses öffentliche Thema lenken, und wir möchten, dass der Landrat das berücksichtigt.“

In diesem Sinne formuliert der Ausschuss seinen Beschluss: die Verwaltung solle in der Genehmigungspraxis von Massentierhaltungsanlagen den Brandschutz verstärkt betrachten. Gleichwohl möchte der Landrat die Antrags-Ausführungen in seine Genehmigungspraxis aufnehmen. Über die Umsetzung solle regelmäßig dem Kreisausschuss berichtet werden.

## 13,4 Millionen für Kläranlagen

**FICKMÜHLEN.** In mehrere Kläranlagen in Niedersachsen sollen dieses Jahr 13,4 Millionen Euro investiert werden. Mit dem Geld aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Efre) soll die Verunreinigung von Gewässern nachhaltig verringert werden. Auch ein Projekt in der Samtgemeinde Bederkesa ist mit von der Partie: Und zwar soll Fickmühlen an die zentrale Kläranlage Bederkesa-Flögeln angeschlossen werden.

## Lkw-Fahrer stirbt am Steuer

**WÜRZBURG/KREIS CUXHAVEN.** Ein Lkw-Fahrer aus dem Kreis Cuxhaven ist während der Fahrt auf der A 7 in Unterfranken am Steuer seines Fahrzeugs gestorben. Vor seinem Tod konnte der 64-jährige den Sattelzug noch auf den Grünstreifen an der Mittelleitplanke lenken. Autofahrer hatten gemeldet, dass ein Lkw mit laufendem Motor auf der Überholspur steht. Die Polizei geht davon aus, dass der Mann eines natürlichen Todes gestorben ist.



David McAllister